

Rechte und Pflichten der studentischen Mitglieder

(in der von der Mitgliederversammlung in Hamburg am 15./16.10.2016 beschlossenen Fassung)

1. Rechte der studentischen Mitglieder

- a) Studentische Mitglieder können an allen den ordentlichen Mitgliedern zugänglichen Veranstaltungen des BDÜ, seiner Mitgliedsverbände und der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH teilnehmen.
- b) Studentische Mitglieder erhalten das MDÜ (Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer) sechsmal im Jahr und können weitere berufsrelevante Leistungen zu BDÜ-Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen.
- c) Studentische Mitglieder nehmen an Weiterbildungsveranstaltungen des BDÜ, seiner Mitgliedsverbände sowie der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH zu ermäßigten Preisen teil.
- d) Studentische Mitglieder haben Zugang zur BDÜ-internen Informations- und Kommunikationsplattform MeinBDÜ.

2. Pflichten der studentischen Mitglieder

- a) Studentische Mitglieder unterliegen den Statuten des jeweiligen BDÜ-Mitgliedsverbandes und des Bundesverbandes. Dies gilt insbesondere für die Berufs- und Ehrenordnung und die Schiedsgerichtsordnung des BDÜ.
- b) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für studentische Mitglieder wird vom jeweiligen Mitgliedsverband festgesetzt.
- c) Studentische Mitglieder reichen unaufgefordert halbjährlich bzw. semesterweise einen Ausbildungsnachweis (Immatrikulationsbescheinigung) bei der jeweiligen Geschäftsstelle ein. Ohne Vorlage eines gültigen Ausbildungsausweises erlischt die studentische Mitgliedschaft automatisch zum nächsten Halbjahresende.

3. Sonstige Bestimmungen

- a) Studentische Mitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.
- b) Bei der Ermittlung der Stimmrechte der Mitgliedsverbände in der Bundesversammlung werden studentische Mitglieder nicht berücksichtigt.
- c) Studentische Mitglieder sind nicht berechtigt, das Kürzel „BDÜ“ zu führen und erhalten keinen Mitgliedsausweis.

- d) Studentische Mitglieder werden in der Online-Datenbank und in weiteren Verzeichnissen des BDÜ, seiner Mitgliedsverbände und des BDÜ Fachverlags nicht erwähnt.